

Stundensätze / AGBs - 2024

1. Preise für Montageeinsätze Anlagenbau Preis/Std.

- Monteur auf der Baustelle (Weltweit) EUR 50,--
- Mehrwöchige Montagen pro Auftrag werden rabattiert Auf Anfrage
- Alle Preise sind inkl. qualitativ hochwertigen Hand-/ Elektrowerkzeugen
- Verbrauchsmaterial wird nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt

- Alle Preise gelten Montag-Freitag von 06.00-21.00 Uhr

2. Zuschläge

- Sonntagszuschlag 75 %
- Feiertag 100 %
- Samstagzuschlag 40 %
- Nachtszuschlag von 21.00-06.00 Uhr 50 %
- Wetterzuschlag bei Arbeiten im Freien (oder nicht klimatisierten Hallen)
(unter 0° Grad Celsius und über 32° Grad Celsius) 50 %
- Überstundenzuschläge werden nicht erhoben

3. Preise für Reisekosten

- Hotelkosten innerhalb von Deutschland pro Nacht EUR 90,--
(Bei Kundenwunsch werden Hotelkosten nach Aufwand berechnet)
- Hotelkosten im Ausland werden nach geltenden Pauschbeträgen für
Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten berechnet
(Bei Kundenwunsch werden Hotelkosten nach Aufwand berechnet)
- Verpflegungsmehraufwand innerhalb von Deutschland pro Tag EUR 28,--
- Verpflegungsmehraufwand im Ausland wird nach geltenden Pauschbeträgen für
Verpflegungsmehraufwendungen berechnet
- Reisekilometer (pro Km) EUR 0,60
- Fahrtzeit bei 85 Km/h Durchschnittsgeschwindigkeit (pro Stunde) EUR 40,--
(Bsb.:420 Km werden 5 Stunden Fahrtzeit berechnet.)
- Reisezeit ins Ausland wird mit max. 14 Stunden berechnet (pro Stunde) EUR 40,--
- Kosten vor Ort im Ausland (Taxi zur Arbeitsstätte, Reinigungskosten etc.) werden gesondert
in Rechnung gestellt.

**Alle Reisekosten werden für sie selbstverständlich in einer Reisekostenabrechnung aufgeführt.
Sämtliche Preise sind Regelsätze und können kundenspezifisch angepasst werden.**

4. Arbeitszeitbestätigung

Der externe Mitarbeiter vor Ort ist verpflichtet, nach beendeter Montage den Stundenbeleg bzw. Lieferschein bestätigen zu lassen und eine Kopie dem Auftraggeber auszuhändigen. Bei mehrwöchigen Montagen müssen die Stundenzettel wöchentlich bestätigt werden. Die unterschriebenen Stundenbelege bzw. Lieferscheine und/oder Bestellung sind unanfechtbare Grundlagen für die Rechnungsstellung. Diese Regelung gilt nicht für Pauschalaufträge.

5. Abrechnung

Die Berechnung der Montagekosten erfolgt aufgrund der Stundenbelege Lieferscheine nach beendeter Montage, bei mehrwöchigen Montageeinsätzen erfolgt die Rechnungsstellung 14-tägig. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzüge fällig.

6. Anzahlung (Festpreis)

Ab einem Auftragswert von 6000,- € wird eine Anzahlung in Höhe von 30% ab Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Bei Einsätzen außerhalb von Deutschland werden sämtliche Hotelkosten und Verpflegungsmehraufwendungen nach geltenden Pauschbeträgen berechnet und sind vor Antritt der Montage fällig.

7. Aufgaben vor Ort

Der Monteur führt nur die vorher festgelegten und im Angebot beschriebenen Arbeiten aus. Verkabelungen werden nur im Niederstrombereich und bis zum Schaltschrank Kunde ausgeführt. Verkabelung von Handtastern oder Microschaltern werden nur nach Kundenvorgabe verdrahtet. Versäumt oder stellt der Kunde keine Vorgaben werden diese nach Standard verdrahtet. Kommt es auf Grund fehlender Informationen, bei der Inbetriebnahme zu Komplikationen, entfällt der Haftungsanspruch. Im Kundeneigenen Schaltschränken werden keine Verdrahtungen oder Umverdrahtungen vorgenommen. Inbetriebnahmen von Anlagen werden nur vorgenommen, wenn diese im Angebot aufgeführt sind oder vorher schriftlich vereinbart. Alle Änderungsarbeiten an Kundenanlagen, Gestellen oder Maschinen werden separat in Rechnung gestellt.

8. Haftung

Der Lieferant haftet insoweit, dass fehlerhafte Montagen unentgeltlich nachgebessert werden. Der Nachbesserungsanspruch entfällt, wenn der Auftraggeber einen Montagemangel nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Abschluss der Montage anzeigt. Ein Nachbesserungsanspruch bei Verdrahtungen entfällt, wenn keine ausreichenden Informationen des Kunden vorlagen oder wenn bei der Abnahme / Inbetriebnahme der Anlage kein Mitarbeiter der Fa. Industriemontagen – Grünert anwesend ist.

Die Gewährleistung der Statik für die Befestigung von Konstruktionen (Bühnen, Wände, Dächer, Aufbauten, Stahlträger) für z.B. Anlagen/Rohrteile/Stützkonstruktionen, obliegt dem Kunden. Außer es wird ausdrücklich eine Statik Berechnung angeboten, gefordert, bestellt und bezahlt.

Die Gewährleistung entfällt grundsätzlich für Änderungen, die sich während der Montage oder Anforderungen, die sich nach der schriftlichen Bestellung ergeben und nicht nachträglich im Angebot bestätigt werden, dies gilt auch für Mehraufwand, der durchgeführt wurde und nicht entgeltlich abgerechnet wurde. Alle geschraubte, geschweißte oder geklemmte Verbindungsteile sind halbjährlich auf Festigkeit (z.B. angelöste Muttern) und offensichtliche

Tel: 0049(0)77339483210

Fax: 0049(0)77339483211

Mobil: 0049(0)176/32466893

Email: industriemontagen-gruenert@arcor.de

Web: www.industriemontagen-gruenert.de



Service – Wartung – Montagen
Inh. Nico Grünert -- Bergstraße 34 – 78234 Engen

Beschädigungen durch den Kunden zu prüfen und zu dokumentieren. Hierfür kann der Kunde einen Wartungs/Sicherheitsvertrag bei der Fa. Industriebmontagen-Grünert anfragen. Der Lieferant haftet ebenfalls nicht für Folgeschäden, die sich aus besonderen örtlichen Verhältnissen, Bodenbeschaffenheiten Umgebungsbedingungen, Umwelt, Wettereinflüssen, Orkan, Wind, Statik des Gebäudes usw. ergeben.

9. Gewährleistung

Außer den Anspruch auf Nachbesserung kann der Auftraggeber keine Ansprüche oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile, die mit der Montage (Demontage) zusammenhängen gegen den Lieferanten geltend machen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund er sich beruft. Haftung für Folgeschäden ist somit ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht
Gerichtsstand für Streitigkeiten aus einem Montageauftrag ist Singen / Baden-Württemberg

11. Abnahme

Nach Beendigung der Arbeit soll sich der Auftraggeber von der Ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrages überzeugen. Mit der Unterschrift auf dem Abnahmeprotokoll oder dem Stundenbeleg/Lieferschein erkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße Durchführung der Montage an. Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden des Lieferanten, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 10 Tagen nach Anzeigen der Beendigung der Montage durch die Kundendienstleistung des Lieferanten als erfolgt. Das gleiche gilt für den Fall, wenn bei Abreise des externen Mitarbeiters kein unterschreibungsberechtigtes Personal anwesend ist und somit die erfolgten Arbeiten nicht durch rechtsgültige Unterschrift bestätigt werden konnte.

12. Auftragserteilung

Der Kunde muss vor Montageantritt eine schriftliche (Brief, Fax oder E-Mail) Auftragsbestätigung erteilen.
Mit Auftragserteilung bestätigt und akzeptiert der Kunde alle aufgeführten Stundensätze (bei Pauschalangeboten die angebotene Endsumme) und AGBs, im Vollem Umfang.

Stand:01.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

Tel: 0049(0)77339483210
Fax: 0049(0)77339483211
Mobil: 0049(0)176/32466893
Email: industriebmontagen-gruenert@arcor.de
Web: www.industriebmontagen-gruenert.de



**Service - Wartung - Montagen
Inh. Nico Grünert -- Bergstraße 34 - 78234 Engen**



Nico Grünert

**Tel: 0049(0)77339483210
Fax: 0049(0)77339483211
Mobil: 0049(0)176/32466893
Email: industriebmontagen-gruenert@arcor.de
Web: www.industriebmontagen-gruenert.de**
